

5 Windenergie-Projekte mit grünem Licht für Nutzungspläne vom Bundesgericht

Windpark Grenchenberg – windkraftgrenchenberg.ch

Kanton	SO
Anzahl Windenergieanlagen	4
Geplante Leistung	14 MW
Projektstart	2007
Erwartete jährliche Produktion	32 Mio. kWh
Haushaltsstrom für	30'000 Personen (1100 kWh/Person)
Erwartete Winterproduktion	21 Mio. kWh

Rechtskräftige Nutzungsplanung inkl. UVP und Rodungsbewilligung wurde von 4 Instanzen inkl. Bundesgericht validiert

Festsetzung im kantonalen Richtplan – erste positive Interessenabwägung: Standort als geeignet und prioritär betrachtet



• Validiert vom Bund 2011

Dauer Planung

Projektstart «Windmessungen» (2007) bis Eingabe Nutzungsplan (2014): 7 Jahre

• Erarbeitung detaillierte Nutzungsplanung inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung (Minderungs- und Kompensationsmassnahmen) unter Mitwirkung aller relevanten Akteuren (Gemeinden, betroffene Bevölkerung, Organisationen, Kantone, Bund etc.)

Demokratische Legitimierung Standortgemeinde



• Stadt Grenchen: 2015 kein Referendum zum Beschluss des Gemeinderats

Verfahren: Nutzungsplanung inkl. UVP und Rotundsbewilligung



1. Instanz: Gemeinderat genehmigt den Nutzungsplan und weist alle Rekurse ab (2015)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen



2. Instanz: Regierungsrat weist alle Rekurse ab (2017)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen



3. Instanz: Kantonaes Verwaltungsgericht weist alle Rekurse ab (2018)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen



4. Instanz: Bundesgericht validiert den Nutzungsplan mit 4 anstatt 6 Anlagen (2021)

Verfahren: Baubewilligung (Eingabe: 2015)



1. Instanz: Stadt Grenchen erteilt die Baubewilligung (vorbehaltlich validierter Nutzungsplanung) und weist alle Rekurse ab (2019)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen



2. Instanz: Das zuständige kantonale Departement weist alle Rekurse ab (2020)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen

3. Instanz: Kantonaes Verwaltungsgericht sistiert Verfahren bis Bundesgerichtsentscheid zur Nutzungsplanung vorliegt (2020)
• Baubewilligung in Überarbeitung (4 anstatt 6 Anlagen)

Dauer Verfahren

Eingabe Nutzungsplan (2014) bis Bundesgerichtsentscheid (2021): 7 Jahre

5 Windenergie-Projekte mit grünem Licht für Nutzungspläne vom Bundesgericht

Windpark EolJorat Sud – www.eolejoratsud.ch

Kanton	VD
Anzahl Windenergieanlagen	8
Geplante Leistung	33.6 MW
Projektstart	2008
Erwartete jährliche Produktion	55 Mio. kWh
Haushaltsstrom für	50'000 Personen (1100 kWh/Person)
Erwartete Winterproduktion	37 Mio. kWh

Rechtskräftige Nutzungsplanung inkl. UVP von 4 Instanzen inkl. Bundesgericht validiert

Festsetzung im kantonalen Richtplan – erste positive Interessenabwägung: Standort als geeignet und prioritär betrachtet



- Validiert vom Bund 2012

Dauer Planung

Projektstart «Windmessungen» (2008) bis Eingabe Nutzungsplan (2013): 5 Jahre

- Erarbeitung detaillierte Nutzungsplanung inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung (Minderungs- und Kompensationsmassnahmen) unter Mitwirkung aller relevanten Akteuren (Gemeinden, betroffene Bevölkerung, Organisationen, Kantone, Bund etc.)

Demokratische Legitimierung Standortgemeinde



- Keine Referenden zu den Beschlüssen der Gemeinden

Verfahren: Nutzungsplan inkl. UVP wurde über 4 Instanzen gutgeheissen (jeweils alle Rekurse abgewiesen)



1. Instanz: Gemeinderat genehmigt den Nutzungsplan und weist alle Rekurse ab (2015)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen



2. Instanz: Kanton weist alle Rekurse ab (2016)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen



3. Instanz: Kantonaes Verwaltungsgericht weist alle Rekurse ab (2019)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen



4. Instanz: Bundesgericht weist alle Rekurse ab (2022)

Dauer Verfahren

Eingabe Nutzungsplan (2013) bis Bundesgerichtsentscheid (2022): 9 Jahre

5 Windenergie-Projekte mit grünem Licht für Nutzungspläne vom Bundesgericht

Windpark Sur Grati – www.surgrati.ch

Kanton	VD
Anzahl Windenergieanlagen	6
Geplante Leistung	18 MW
Projektstart	2008
Erwartete jährliche Produktion	49 Mio. kWh
Haushaltsstrom für	45'000 Personen (1100 kWh/Person)
Erwartete Winterproduktion	33 Mio. kWh

Rechtskräftige Nutzungsplanung inkl. UVP von 4 Instanzen inkl. Bundesgericht validiert

Festsetzung im kantonalen Richtplan – erste positive Interessenabwägung: Standort als geeignet und prioritär betrachtet



- Validiert vom Bund 2012

Dauer Planung

Projektstart «Windmessungen» (2008) bis Eingabe Nutzungsplan (2014): 6 Jahre

- Erarbeitung detaillierte Nutzungsplanung inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung (Minderungs- und Kompensationsmassnahmen) unter Mitwirkung aller relevanten Akteuren (Gemeinden, betroffene Bevölkerung, Organisationen, Kantone, Bund etc.)

Demokratische Legitimierung von drei Standortgemeinden



- Vaulion: 2015 kein Referendum
- Premier: 2015 kein Referendum
- Vallorbe: 2016 58% stimmen für Windpark

Verfahren: Nutzungsplan inkl. UVP wurde über 4 Instanzen gutgeheissen (alle Rekurse abgewiesen)



1. Instanz: Gemeinderat genehmigt den Nutzungsplan und weist alle Rekurse ab (2015)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen
2. Instanz: Kanton weist alle Rekurse ab (2016)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen
3. Instanz: Kantonaes Verwaltungsgericht weist alle Rekurse ab (2019)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen
4. Instanz: Bundesgericht weist alle Rekurse ab (2021)

Dauer Verfahren

Eingabe Nutzungsplan (2013) bis Bundesgerichtsentscheid (2021): 8 Jahre

5 Windenergie-Projekte mit grünem Licht für Nutzungspläne vom Bundesgericht

Windpark Charrat – Erweiterung bestehende Anlage mit zwei weiteren Anlagen

Kanton	VS
Anzahl Windenergieanlagen in Betrieb	1
Anzahl geplanter Windenergieanlagen	2
Geplante Leistung	7 MW
Projektstart	2003
Windenergieproduktion aktuell	6.8 Mio. kWh
Erwartete zusätzliche jährliche Produktion	15 Mio. kWh
Haushaltsstrom für	14'000 Personen (1100 kWh/Person)
Erwartete Winterproduktion	7.5 Mio. kWh

Rechtskräftige Nutzungsplanung inkl. UVP wurde von 4 Instanzen inkl. Bundesgericht validiert

Festsetzung im kantonalen Richtplan – Positive Interessenabwägung auf kantonomer Stufe: Standort als geeignet und prioritär betrachtet



- Anerkennung durch den Staatsrat 2011
- Validiert vom Bund 2020

Dauer Planung

Projektstart «Windmessungen» (2003) bis Eingabe Nutzungsplan (2012): 9 Jahre

- Erarbeitung detaillierte Nutzungsplanung inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung (Minderungs- und Kompensationsmassnahmen) unter Mitwirkung aller relevanten Akteuren (Gemeinden, betroffene Bevölkerung, Organisationen, Kantone, Bund etc.)
- Die erste Testanlage konnte 2012 gemäss vereinfachtem Verfahren in Betrieb gehen
- Zwei weitere Anlage sind in Planung
- Die erste Eingabe des Nutzungsplan 2012 wurde vom Staatsrat 2015 abgelehnt (Nur die Gemeinde Charrat hatte zugestimmt, die Gemeinde Saxon hatte das Projekt abgelehnt)
- Erneute Auflage 2016 (nur Charrat) mit 2 anstatt 3 zusätzlichen Anlagen

Demokratische Legitimierung des Projekts in der Standortgemeinde



- Charrat: 2016 66% JA für den Ausbau

Verfahren: Nutzungsplan inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung wurde über 4 Instanzen gutgeheissen (alle Rekurse abgewiesen)



1. Instanz: Gemeinde sagt mit 66% Ja zum Nutzungsplan (2016)
Rekurse gehen direkt an den Staatsrat



2. Instanz: Staatsrat weist alle Rekurse ab und genehmigt das Projekt (2017)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen



3. Instanz: Kantonaes Verwaltungsgericht weist alle Rekurse ab (2020)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen



4. Instanz: Bundesgericht weist alle Rekurse ab (2022)

Dauer Verfahren

Eingabe Nutzungsplan (2012) bis Bundesgerichtsentscheid (2022): 10 Jahre

5 Windenergie-Projekte mit grünem Licht für Nutzungspläne vom Bundesgericht

Crêt Meuron

Kanton	NE
Anzahl Windenergieanlagen	7
Geplante Leistung	10.5 MW
Projektstart	1998
Erwartete jährliche Produktion	11 Mio. kWh
Haushaltsstrom für	10'000 Personen (1100 kWh/Person)
Erwartete Winterproduktion	7 Mio. kWh

Rechtskräftige Nutzungsplanung inkl. UVP wurde von 3 Instanzen inkl. Bundesgericht validiert

Festsetzung im kantonalen Richtplan – Positive Interessenabwägung auf kantonaler Stufe: Standort als geeignet und prioritär betrachtet:

- ✓ · Anerkennung durch den Staatsrat 2001
- ✓ · Kantonale Abstimmung mit 65% Ja Stimmen (2014), validiert vom Bundesgericht 2015, nach Rekursen zu dieser Abstimmung
- ✓ · Validiert vom Bund 2015

Dauer Projektstart «Machbarkeit» (1998) bis Eingabe Nutzungsplan (2001-2002): 4 Jahre

- Erarbeitung detaillierte kantonale Nutzungsplanung inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung (Minderungs- und Kompensationsmassnahmen) unter Mitwirkung aller relevanten Akteuren (Gemeinden, betroffene Bevölkerung, Organisationen, Kantone, Bund etc.)

Demokratische Legitimierung Standortgemeinde:

- ✓ · Kantonale Abstimmung: 2014 stimmt Bevölkerung kantonalem Windenergie-Richtplan zu

Verfahren: Nutzungsplan inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gutgeheissen (alle Rekurse abgewiesen):

- ✓ 1. Instanz: Staatsrat weist Rekurse ab und genehmigt das Projekt (2002)
Rekurse werden an die nächste Instanz weitergezogen
- 2. Instanz: Kantonales Verwaltungsgericht gibt den Beschwerdeführern recht (2005)
Projektinitianten fechten dieses Urteil beim Bundesgericht an
- ✓ 3. Instanz: Bundesgericht überstimmt das Kantonsgericht und validiert die Nutzungsplanung (2006)

Weitere Schritte

- Die in der Nutzungsplanung definierten Anlagen sind nicht mehr verfügbar:
Neuaufgabe mit höheren Anlagen nicht genehmigt
- Baubewilligung mit neuen Anlagentypen, die den ursprünglichen Dimensionen entsprechen, eingereicht (2019)
- Rekurse in Behandlung vom Staatsrat (1. Instanz)

Dauer Verfahren

Eingabe Nutzungsplan (2002) bis Bundesgerichtsentscheid (2006): 4 Jahre

Dauer BG Entscheid bis Eingabe Baubewilligung: 13 Jahre